

## Gewährleistungsbedingungen - Motor

- 1. Die Gewährleistung deckt alle Schäden an den von uns erneuerten Bauteilen ab, die nicht durch Fehlbedienung oder mangelhafte Wartung entstanden sind.
- 2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:
  - 2.1. Betriebs- und Hilfsstoffe, Filter, Schläuche, Schellen, Schmiermittel, Keil- Zahn und sonstige Antriebsriemen, Klein- und Hilfsmaterial.
  - 2.2. Schäden, die auf Gewalteinwirkungen, mangelnde Sorgfalt, unsachgemäße, Mut- oder böswillige Behandlung des Motors zurückzuführen sind.
  - 2.3. Schäden, die auf Manipulationen, wie Kennfeldbearbeitung, Chiptuning oder andere Veränderungen am Motor, zurückzuführen sind.
  - 2.4. Schäden, die auf nicht im Lieferumfang enthaltende Motorenteile, Anbauteile oder sonstige Bauteile, zurückzuführen sind.
  - 2.5. Schäden an sonstigen Motorenteilen und Anbauteilen, die nicht im Zuge der Reparatur erneuert worden sind.
  - 2.6. Schäden, die auf Sonderumbauten am Motor, die nicht von dem Hersteller direkt geliefert werden, zurückzuführen sind.
  - 2.7. Aus- und Einbaukosten, sofern der Aus- und Einbau nicht durch uns erfolgt.
- 3. Im Rahmen der Gewährleistung übernehmen wir die Mängelbeseitigung und die Verbringung, sofern der Gegenstand durch den Schaden nicht mehr aus eigener Kraft bewegt werden kann.
- 4. Die Voraussetzungen für eine Gewährleistungserhaltung sind die regelmäßige Wartung nach Herstellervorgabe, sowie das Einhalten der Einlaufphase.
- 5. Das Öffnen des Motors durch eine Fremdwerkstatt bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt eine Öffnung ohne vorherige Freigabe, erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- 6. Ein Schaden, der unter die Gewährleistung fällt, ist unverzüglich und schriftlich bei uns anzuzeigen. Eine Nachbesserung oder Kostenübernahme durch eine Drittwerkstatt ist ausschließlich nach unserer schriftlichen Freigabe zulässig.
- 7. Stellt sich heraus, dass eine Mängelrüge nicht unter die Gewährleistung fällt, trägt der Kunde die Kosten, die im Rahmen der Überprüfung entstanden sind.
- 8. Im Zuge einer Nachbesserung hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Leihfahrzeug oder sonstige Ersatzleistungen.

Stand: 03.01.2025